

Sitzung/Gremium	am:	
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	13.05.2020	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	20.05.2020	öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Verschmelzung zur Friesland-Kliniken gGmbH; Besetzung von Aufsichtsrat
und Gesellschafterversammlung**

Beschlussvorschlag:

Gem. § 138 i.V. m. § 71 Abs. 6, 2, 3 und 5 NKomVG stellt der Kreistag die Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der Friesland Kliniken gGmbH fest.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	objektbezogene Einnahmen € XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. XXX Titel:	HSP Nr. XXX Titel:				
Sachbearbeiter/in gez. Reent Janßen Fachbereichsleiter		Sichtvermerke: Dezernent/in Kämmerei gez. Sven Ambrosy Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Nach Abschluss der Verschmelzungsverträge ändert sich die Zahl der Vertreter/innen des Landkreises in Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Friesland Kliniken gGmbH; eine Neubesetzung ist erforderlich.

Da mehrere gleichartige Stellen zu besetzen sind, gilt nach § 71 Abs. 6 NKomVG für die Besetzung das Berechnungsverfahren nach § 71 Abs. 2, 3 NKomVG. Danach werden die Sitze entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen oder Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen verteilt (Verteilungsverfahren Hare-Niemeyer).

Für die einzelnen Fraktionen/Gruppen ergeben sich folgende Anzahlen zu besetzender Sitze:

Gesellschafterversammlung:

Für die Gesellschafterversammlung sind insgesamt fünf Personen zu wählen. Davon bestellt der Landkreis Friesland neben dem Landrat vier Personen.

Fraktionen/Gruppen Verteilung Sitze Kreistag insgesamt	4 Sitze, Verhältnis	Ganze Zahl	Bruch- teile	Vorschlagsrecht GV	
SPD/B90-G/FDP	21	2,048780488	2	0	2
CDU	10	0,975609756	0	1	1
ZV/SWG/UWG	5	0,487804878	0	1	1
AfD	3	0,292682927	0	0	0
MMW/Linke	2	0,195121951	0	0	0
	<hr/> 41		2	2	4

Aufsichtsrat:

Für den Aufsichtsrat sind insgesamt elf Personen zu wählen. Davon bestellt der Landkreis Friesland acht Personen neben dem Landrat.

Fraktionen/Gruppen Verteilung Sitze Kreistag insgesamt	8 Sitze, Verhältnis	Ganze Zahl	Bruch- teile	Vorschlagsrecht AR	
SPD/B90-G/FDP	21	4,097560976	4		4
CDU	10	1,951219512	1	1	2
ZV/SWG/UWG	5	0,975609756	0	1	1
AfD	3	0,585365854	0	1	1
MMW/Linke	2	0,390243902	0		
	<hr/> 41		5	3	8

Die Fraktionen/Gruppen werden gebeten, entsprechende Besetzungsvorschläge vorzulegen und die Besetzung zu beschließen.

Anlage(n):

. / .